LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3792
zu Drucksache 18/3631
29. 07. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/3631 –

Möglicher Artenrückgang durch Unterschutzstellung im Vogelschutzgebiet 6514-401 „Haardtrand“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3631 –** vom 11. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:
1. Welche Gründe sieht die Landesregierung, warum die Populationen der wertgebenden Arten Steinschmätzer und Wiedehopf seit Unterschutzstellung im Vogelschutzgebiet (VSG) 6514-401 abgenommen haben?
2. Das VGS 6514-401 besteht seit dem Jahr 2003, warum ist es in den letzten 19 Jahren nicht gelungen, die Entwicklungsziele zu erreichen?
3. Welche Studien belegen, dass die Landwirtschaft schuld am Artenrückgang VSG 6514-401 ist?
4. Gem. § 17 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz sollen erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung von besonderen Schutzgebieten in einem Bewirtschaftungsplan dargestellt werden, wie lautet dieser für das VSG 6514-401?
5. Warum ist der Beschluss nicht im Internet im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung veröffentlicht?
6. Warum sind im Steckbrief von Natura 2000 für das VSG 6514-401 (Stand 10/2010) die Entwicklungsziele Buchen- und Eichenwälder beschrieben, obwohl Buchenwälder als sehr artenarm in Bezug auf Vogelarten gelten und z. B. der Steinschmätzer eher offenes Gelände bevorzugt?
7. Wie lautet der letzte Bericht für das VSG 6514-401, der gem. Art. 17 der Richtlinie 92/43/EWG von den Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen erstellt wird und Informationen über die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen enthält?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. August 2022

18/3792
29-07-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

29. JULI 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
Möglicher Artenrückgang durch Unterschutzstellung im Vogelschutzgebiet 6514-401 „Haardtrand“
- Drucksache 18/3631 -

Vorbemerkung:

Die Drucksache 18/3631 steht in direktem Zusammenhang mit der Drucksache 18/3192.

Das Vogelschutzgebiet 6514-401 Haardtrand beinhaltet im Wesentlichen zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen, nämlich den Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Sandgebiete mit lokal obstbaulicher Nutzung.

Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, wenn nicht gar die größten Brutpopulationen im Bundesland. Die umfängliche Avizoenose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten.

Seit dem Jahr 2000 geht die Entwicklung hin zur Umwandlung der Obstanlagen in den Obstbaugebieten in Gemüse- oder Weinbauflächen. Davon betroffen sind sowohl bewirtschaftete Obstanlagen als auch Obstbrachen. Aufgrund des starken Rückgangs des Obstbaus stellt die Umwandlung von Obstanlagen eine Beeinträchtigung der Lebens-

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

räume der Zielarten, insbesondere der Obstbauarten Wendehals, Wiedehopf und Heidelerche dar. Weiterhin befinden sich innerhalb der Obstbrachen und Obstanlagen oft Bruthabitate dieser Zielarten, sodass eine Umwandlung der Anlagen in intensiv genutzte Gemüse- oder Weinbauflächen zum Verlust von Bruthabitaten führt.

Dies verdeutlicht, dass der Landwirtschaft durch ihre kulturlandschafts- und damit habitatgestaltende Wirkung eine tragende Rolle beim Erreichen der Erhaltungsziele für das VSG 6514-401 zukommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/3631 des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Ursächlich für den Rückgang der Populationen von Wiedehopf und Steinschmätzer sind Habitatverluste bzw. -verschlechterungen im Gebiet. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der vorausgegangen Kleinen Anfrage Drucksache 18/3192 verwiesen.

Zu Frage 2:

Der Strukturwandel in der Offenlandschaft geht auch mit einem Verlust von Habitaten der genannten Vogelarten einher. Wie in der Vorbemerkung erläutert, bedarf es zum Erreichen der Erhaltungsziele des Zusammenwirkens verschiedener gesellschaftlicher Kräfte, hier insbesondere auch der Landwirtschaft.

Zu Frage 3:

Die Annahme in der Fragestellung, die Landesregierung weise der Landwirtschaft die Schuld am Artenrückgang im Vogelschutzgebiet 6514-041 zu, trifft nicht zu.

Spezielle Studien zur Rolle der Landwirtschaft bei Habitatverlusten sind der Landesregierung für dieses Gebiet nicht bekannt und werden auch nicht für erforderlich gehalten, da die kausale Verkettung von artspezifisch relevanten Habitatverlusten (z. B. infolge Nutzungsintensivierung/-aufgabe, Strukturwandel) und Verschlechterungen des Erhaltungszustands (Bestandsabnahmen), insbesondere von Vögeln der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft, naturschutzfachlich anerkannt und valide ist (vgl. Gerlach et al. 2019: Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. 68 S.; DDA, BfN, LAG VSW, Münster).

Zu Frage 4 und 5:

Der Entwurf eines Bewirtschaftungsplans für das Vogelschutzgebiet „Haardtrand" wurde in Auftrag gegeben und liegt unveröffentlicht vor.

Der Entwurf konnte noch nicht das Beteiligungsverfahren durchlaufen und veröffentlicht werden, da vorrangig die Bewirtschaftungspläne für die FFH-Gebiete zu bearbeiten sind. Die Bearbeitung ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen.

Zu Frage 6:

Das ca. 14.747 Hektar große Vogelschutzgebiet „Haardtrand" wird, neben der offenen und halboffenen Kulturlandschaft, in Teilen auch von Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern geprägt. Diese beherbergen ebenfalls Arten, die in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL) gelistet sind (z. B. Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)) und für das Vogelschutzgebiet ebenfalls maßgeblich sind (u. a. für die Schutzgebietsausweisung). Zum Zwecke des Schutzes dieser waldbewohnenden Arten müssen Entwicklungsziele für die im Gebiet u. a. vorkommenden Buchen- und Eichenwälder beschrieben werden. Es geht im Vogelschutzgebiet „Haardtrand" nicht nur um den Erhalt von Lebensräumen des Offenlandes, sondern auch von Waldlebensräumen für Vogelarten.

Zu Frage 7:

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie unterliegt der Berichtspflicht gem. Art. 9 und 12 VRL und betrachtet – wie auch die Berichtspflicht zu Art. 17 FFH-RL - einen mehrjährigen Zeitraum. Der Vogelschutzbericht wird wie der Bericht nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (nationaler FFH-Bericht) alle 6 Jahre von Deutschland an die EU-Kommission übermittelt. Mit dem Nationalen Vogelschutzbericht 2019 (https://www.bfn.de/vogelschutzbericht-2019) gemäß Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie wurde zum zweiten Mal ein umfassender Bericht über den Status und die Trends der heimischen Vogelarten (Berichtszeitraum 2013-2018) vorgelegt. Im Rahmen und zur Erstellung des Vogelschutzberichts 2019 wurden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) auch Angaben auf SPA-Ebene (Vogelschutzgebiete) bei den Bundesländern angefordert. Für die sogenannten Triggerarten, das sind Vogelarten, die Anlass für die Schutzgebietsausweisung nach Art. 4, Abs. 1 und 2 (VRL) waren, wurden gebietsspezifische Angaben zu Brutbeständen und Brutbestandstrends (12-Jahrestrend) sowie zusätzliche Angaben zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie Erhaltungsmaßnahmen an

das BfN übermittelt. Eine Bewertung der Auswirkungen durchgeführter Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen wurde seitens BfN und im Zuge des Nationalen Vogelschutzbericht 2019 nicht angefordert.

In Vertretung

gez.

Michael Hauer
(Staatssekretär)